

Steuerberatung heute:

Buchführung geht digital, Beratung nur höchstpersönlich!

Mit einer Handgeste aktiviert die Steuerberaterin um 17 Uhr den 3D-Beamer: Die BWA mit den Zahlen per 16 Uhr tauchen als Hologramm über dem Besprechungstisch auf.

3D-Beamer, BWA von heute und nicht von vor 3 Wochen: Science Fiction?

Susanne Kommissien-Seibert: Tagesaktuelle BWA? Geht heute schon. Der Unternehmer wäre oftmals aber schon froh, heute die Zahlen von vor 3 Wochen vorliegen zu haben. 3D-Beamer und Hologramm? Warum nicht? Kristina Grosser: Auch Steuerberatung ist ganz klar in der digitalen Welt angekommen. So arbeiten wir in unserer Kanzlei schon lange papierlos, auch im Rahmen der digitalen Buchführung.

Was heißt „digitale Buchführung“?

Kristina Grosser: Der immer noch gängige Papier-Pendelordner, der zwischen Mandant und Steuerberater hin und her pendelte, hat Konkurrenz bekommen: den ePendelordner. Die Belege werden eingescannt und sicher verschlüsselt an uns übertragen. Die Originale bleiben beim Mandanten. Susanne Kommissien-Seibert: Die digitale Belegeinreichung ist ein Angebot, aber keine Pflicht. Wir helfen jedem Mandanten dabei, die für ihn individuell richtige Lösung zu finden. Entscheidet sich der Mandant für den ePendelordner, zeigt ihm unser Mitarbeiter Sven Wilk die leichte Handhabung und gibt auch Tipps, wie der Unternehmer damit Zeit sparen kann.

Mehrwert = mehr Überblick

Kristina Grosser: Wir sehen drei wesentliche Mehrwerte in der digitalen



Beratung geht nur höchstpersönlich.

Buchführung: Bei richtiger Anwendung des ePendelordners lassen sich die GoBD *) mit geringerem Aufwand als bisher erfüllen. Zweitens entfallen zeitraubende Medienbrüche, Effizienz und Qualität der Buchführung steigen. Drittens, das wichtigste: Der Unternehmer bekommt mehr Überblick. Bei jeder Gelegenheit schauen wir mit ihm in die aktuelle BWA. Da ist es hilfreich, wenn man mit drei Klicks zum Beleg gelangt. Das „lästige Vehikel“ Buchführung bekommt dann auch für den Unternehmer einen Sinn, die BWA wird zum Instrument für die Unternehmenssteuerung.

Bedürfnis nach aktiver Beratung

Susanne Kommissien-Seibert: Natürlich erstellen wir auch Steuerklärungen und Jahresabschlüsse und sorgen für möglichst niedrige Steuerbelastungen. Das sind Basics. Mindestens genauso wichtig erscheinen uns aber die typischen, in die Zukunft gerichteten Fragestellungen, wie zum Beispiel: „Kann ich mir die zusätzliche Verwaltungskraft leisten!“ Oder: „Was muss ich nächstes Jahr

an Steuern zahlen?“ Für diese und andere Themen nehmen wir uns im Herbstgespräch Zeit. Wir schrecken auch nicht vor vermeintlich unangenehmen Themen zurück, zum Beispiel Vorsorgeplanung und Nachfolgeregelung.

Weibliche Steuerberatung im Doppelpack? Was erwartet mich als Unternehmer da?

Kristina Grosser: Einfach gute Beratung. Und zwar steuerlich und betriebswirtschaftlich. Immer wieder hört man: „Der Steuerberater hätte was sagen müssen, der kennt doch meine Zahlen.“ Genau diesen Anspruch haben wir an uns. Dass wir als Steuerberaterinnen nicht nur Zahlenfriedhöfe verwalten, sondern auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen Tipps geben und Beratung anbieten. Der Erfolg gibt uns Recht: Nach ein bis zwei Jahren hören wir nicht selten: „Warum sind wir nicht schon eher gekommen?“

*) GoBD = Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff, gelten seit 01.01.2015



Sven Wilk erklärt den ePendelordner.



Steuerberatung im Doppelpack: einfach gut beraten!

KOMMISSIONEN-SEIBERT & GROSSER
STEUERBERATERINNEN

Mülheimer Straße 43a
51375 Leverkusen
Tel.: 0214 311475 - 70
Fax: 0214 311475 - 99
info@kommissionen.de
www.steuerngutberaten.de